

12.06.2001

Antrag

der Fraktion der FDP

Landeshundegesetz:

Menschen- und Tierschutz in rechtsstaatlicher Partnerschaft

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich den Entwurf für ein Landeshundegesetz vorzulegen, das an die Stelle der derzeit in NRW geltenden Hundeverordnung tritt.

Das Gesetz soll

- die Bevölkerung wirksam vor individuell gefährlichen Hunden und vor unverantwortlichen Hundehaltern schützen. Dies ist ein Beitrag zum Menschen- und Tierschutz.
- die artgerechte Haltung unbedenklicher Hunde unabhängig der Rasse gewährleisten.
- die Grundlage bilden können für eine bundeseinheitliche Regelung.

und dabei

- die neuesten kynologisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Anhörung externer Experten berücksichtigen.
- die gegen die Verordnung geltend gemachten juristischen, insbesondere verfassungs- und europarechtlichen (u. a. Zucht- und Importverbot bestimmter Rassen) sowie datenschutzrechtlichen (Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnis) Bedenken aufgreifen.

Begründung:

Die derzeit geltende Landeshundeverordnung ist auch ein Jahr nach Inkrafttreten unverändert substantieller Kritik ausgesetzt.

Datum des Originals: 12.06.2001/Ausgegeben: 12.06.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.